

Antrag 233/I/2019**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Soziale Gerechtigkeit auch für Empfänger von Arbeitslosengeld I**

1 Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der Sozialdemo-
 2 kratischen Partei Deutschlands sollen sich dafür einset-
 3 zen, dass der § 149 des SGB III der, wie folgt, lautet:

4
 5 Das Arbeitslosengeld beträgt: 1. für Arbeitslose, die min-
 6 destens ein Kind im Sinne des § 32 Absatz 1, 3 bis 5 des Ein-
 7 kommensteuergesetzes haben, sowie für Arbeitslose, de-
 8 ren Ehegattin, Ehegatte, Lebenspartnerin oder Lebens-
 9 partner mindestens ein Kind im Sinne des § 32 Absatz
 10 1, 3 bis 5 des Einkommensteuergesetzes hat, wenn bei-
 11 de Ehegatten oder Lebenspartner unbeschränkt einkom-
 12 mensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt le-
 13 ben, 67 Prozent (erhöhter Leistungssatz),
 14 2. für die übrigen Arbeitslosen 60 Prozent (allgemei-
 15 ner Leistungssatz) des pauschalierten Nettoentgelts (Lei-
 16 stungsentgelt), das sich aus dem Bruttoentgelt ergibt, das
 17 die oder der Arbeitslose im Bemessungszeitraum erzielt
 18 hat (Bemessungsentgelt).

19
 20 Wie folgt, geändert wird:

21
 22 Das Arbeitslosengeld beträgt: 1. für Arbeitslose, die min-
 23 destens ein Kind im Sinne des § 32 Absatz 1, 3 bis 5 des Ein-
 24 kommensteuergesetzes haben, sowie für Arbeitslose, de-
 25 ren Ehegattin, Ehegatte, Lebenspartnerin oder Lebens-
 26 partner mindestens ein Kind im Sinne des § 32 Absatz
 27 1, 3 bis 5 des Einkommensteuergesetzes hat, wenn bei-
 28 de Ehegatten oder Lebenspartner unbeschränkt einkom-
 29 mensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt le-
 30 ben, 75 Prozent (erhöhter Leistungssatz),
 31 2. für die übrigen Arbeitslosen 70 Prozent (allgemei-
 32 ner Leistungssatz) des pauschalierten Nettoentgelts (Lei-
 33 stungsentgelt), das sich aus dem Bruttoentgelt ergibt, das
 34 die oder der Arbeitslose im Bemessungszeitraum erzielt
 35 hat (Bemessungsentgelt).

36
 37 **Begründung**

38 Es wird in der letzten Zeit immer wieder darüber disku-
 39 tiert, ob man nicht das SGB II verändern könnte, so dass
 40 die Hartz-Reformen aus den Gesetzestexten verschwin-
 41 den mögen. Jedoch scheint ein Jeder zu vergessen, dass
 42 wenn man einen gewissen Anwartschaftszeitraum erfüllt
 43 hat, man im ersten Step einen Antrag auf Arbeitslosen-
 44 geld 1 auszufüllen hat. Gerade bei steigenden Mieten
 45 und auch steigenden Lebenserhaltungskosten erhält man
 46 als Arbeitslosengeld 1 - Empfänger nur einen Bruchteil des
 47 durchschnittlich erzielten Bruttoeinkommens des jeweili-

48 gen Anwartschaftszeitraums, was somit bedeutet, wenn
49 man ehemals 2.121,84 € (12,63 € x 168 Stunden) brut-
50 to im Monat verdient hat und angenommen es war der
51 Durchschnittsverdienst im jeweiligen Anwartschaftszeit-
52 raum, erhält man anstatt 1.461,98 € netto (LoStklasse 1,
53 kinderlos, konfessionslos, KK AOK Nordost) im Monat, nur
54 noch ein Arbeitslosengeld I in Höhe von 861,00 € für volle
55 Monate.

56 Ein Beispiel: Deine Miete beträgt 650,00 € warm je Mo-
57 nat, Dein Energieerzeuger verlangt 35,00 € je Monat, Dei-
58 ne Telefonkosten betragen 25,00 € je Monat, Deine abge-
59 schlossenen Versicherungen verlangen von Dir 40,00 € im
60 Monat, Auto? Monatskarte? Du gehst zu Fuß!, macht zu-
61 sammen Grundkosten in Höhe von 750,00 € im Monat.
62 Verbleiben würden nun 111,00 € im Monat. Pro Woche sind
63 dies (geteilt durch 4,33) 25,64 €.

64
65 Halten wir dies für SOZIAL GERECHT? 25,64 € nach Abzug
66 der Grundkosten zum Leben pro Woche?
67 Und dies ist schon seit Jahren ein Dorn im Auge der Arbeit-
68 nehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land. Der
69 Fall in die Armut von jetzt auf gleich, von Zwölf auf Mit-
70 tag.